

Schadenanzeige

Mieterinnen- und Mieterverband

Policen-Nr. 92.382.571 – Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz, 8004 Zürich

Mitglied Mitglied-Nr.

Adresse

MV-Sektion

Telefon P Telefon G

Mobile E-Mail

Angaben zum Schaden

Schadendatum

Wo hat sich der Schaden ereignet?

Strasse, Nr.

PLZ Ort Raum

Schadenhergang

Beschädigte Sache	Mutmassliche Schadenhöhe	Alter der Sache
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Besteht eine Privathaftpflichtversicherung? Ja Nein

Wenn ja:

Bei welcher Gesellschaft Betrag des Selbstbehaltes

Bitte melden Sie den Schaden zuerst bei Ihrer Privathaftpflichtversicherung an und senden Sie uns eine Kopie der Schadensabrechnung.

Trifft den Schadenverursacher Ihrer nach Meinung ein Verschulden? Ja Nein

Wenn ja:

Warum

Angaben zum Mietverhältnis

Mietbeginn

Mietende

Abnahmedatum

Besteht ein Ein- und Auszugsprotokoll?

Ja Nein

Wenn ja, bitte eine Kopie beilegen.

Wer ist der Gebäudeeigentümer resp. die Hausverwaltung?

Name Vorname

Strasse, Nr.

PLZ Ort

Telefon P Telefon G

Mobile E-Mail

Die Entschädigung ist zu leisten:

direkt an die Vermietung:

direkt an die Reparaturfirma:

auf mein Postcheckkonto:

an meine Bank:

Bank

Filiale Clearing-Nr.

IBAN

Zürich benötigt Informationen und Unterlagen, um ihre Leistungspflicht abzuklären und ggf. versicherte Leistungen zu erbringen. Die unterzeichnende Person willigt ein, dass Zürich und die von Zürich beauftragten Dritten zur Abwicklung des angemeldeten Schadens bei Amtsstellen und anderen Dritten (z. B. Vorversicherer) sachdienliche Auskünfte und Unterlagen einholen und in Akten Einsicht nehmen kann. Die unterzeichnende Person befreit diese Dritten zu diesem Zweck von Geheimhaltungspflichten.

Diese Einwilligung und Befreiung erfolgt unabhängig von einer Leistungserbringung seitens Zürich. Sie gilt im Rahmen ihres Zwecks ohne zeitliche Befristung. Sie kann jederzeit durch Erklärung in Textform (z. B. E-Mail) an Zürich widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt jeweils nur für die Zukunft und kann dazu führen, dass Leistungen nicht erbracht werden können. Zürich kann Personendaten auch im Widerrufsfall weiterhin bearbeiten, soweit diese Bearbeitung gesetzlich gestattet ist oder überwiegenden Interessen dient. Zürich bearbeitet die erhaltenen Informationen im Einklang mit dem Datenschutzrecht. Weitere Angaben dazu sind unter www.zurich.ch/datenschutz verfügbar.

Ort und Datum Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular mit den entsprechenden Beilagen an Ihre Sektion des Mieterinnen- und Mieterverbands. Vielen Dank.

Auszufüllen durch den Mieterinnen- und Mieterverband

Prämie bezahlt?

Ja Nein

Wenn ja:

Deckungsbeginn per wann

Ausgefüllt durch (Vorname und Name Mitarbeiter*in Sektion):

Vorname Name